

Erläuterung zu den Priorisierungstabellen

Hinweise zu den Priorisierungen:

Die Maßnahmen wurden hinsichtlich sechs Kriterien bewertet. Je Kriterium stehen ein bis drei zu vergebene Bewertungspunkte zur Verfügung, wobei drei Punkte für eine positive, maßnahmenspezifische Kriterienausprägung stehen. Die Summe der Bewertungspunkte je Maßnahme ergibt die Priorität der Maßnahmenumsetzung. Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte dahingehend gerichtet, dass hier zukünftig positive Effekte für die weiterführende Entwicklung des Radwegenetzes der Stadt Wolmirstedt inklusive Ortsteile erzielt werden.

Die priorisierten Maßnahmen werden entsprechend der Summe der Bewertungspunkte wie folgt klassifiziert:

Klasse 1 - hohe Priorität	7 - 9 Punkte
Klasse 2 - mittlere Priorität	4 - 6 Punkte
Klasse 3 - niedrige Priorität	3 Punkte

Gemeinde Barleben / Radwegeverkehrskonzept
Priorisierungstabellen

3. Großmaßnahmen (ab 50.000 €)	Nr.	Ortsteil	Verkehrsanlage	Kreuzung bzw. Abschnitt	Bemerkung	Baulastträger / Eigentümer	Umsetzbarkeit	Lückenschluss	Zentrale Funktion	Übergangliche Funktion	Punkte & Klassen
Neubau Radweg	G 3.1	Barleben	Bahnhofstraße	zwischen Stellplatzanlage Bahnhof und Buschweg / alte Kirchstraße	Errichtung Nordseite, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	3	3	1	1	1	9
Ausbau ländlicher Weg	G 3.2	Barleben	bestehende ländliche Wegebeziehung (unbefestigt)	zwischen der Gemarkungsgrenze zur Landeshauptstadt Magdeburg und der S-Bahn-Station Barleber See	Errichtung östlich der bestehenden Bahnverbindung, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	3	3	3	1	3	13
	G 3.3	Barleben	bestehende ländliche Wegebeziehung (marode Betonplatten)	zwischen der Bewässerungsanlage / Schützenplatz Barleben und der L47	Errichtung auf bestehender Trasse	3	3	3	2	3	14
	G 3.4	Meitzendorf	Siedlung und bestehende ländliche Wegebeziehung	zwischen Unter den Weiden und dem Mittellandkanal	Errichtung auf bestehender Trasse, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	3	3	1	1	1	9
	G 3.5	Meitzendorf	bestehende ländliche Wegebeziehung (unbefestigt)	zwischen K 1655 und Hintern Hecken / Laempe Mössner Sinto GmbH	Errichtung auf bestehender Trasse Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend Querung Bundesstraße B 71	3	2	3	1	3	12
Errichtung gemeinsamer Geh- und Radweg	G 3.6	Barleben	Zum Adamsee	zwischen Buschweg / alte Kirchstraße und Gemarkungsgrenze Landeshauptstadt Magdeburg	Errichtung Nordseite, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	3	2	2	1	2	10
	G 3.7	Ebendorf	bestehende Wegebeziehung entlang der Kleinen Sülze	zwischen "An der Gärtnerei" (Ebendorf) und "Otto-von-Guericke-Allee" (Barleben)	Zuständigkeit ungeklärt	3	3	3	2	3	14
	G 3.8	Ebendorf	bestehende ländliche Wegebeziehung	zwischen der Barleber Straße (L 48) und der Kleinen Sülze	Zuständigkeit ungeklärt	3	3	3	2	3	14
	G 3.9	Meitzendorf	Jersleber Chaussee / Kreisstraße K 1167	zwischen Querung Bahnlinie MD-WOB und Kreuzungsbereich Jersleber Chaussee / Siedlung	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb ausstehend Zuständigkeit: Landkreis Börde (K 1167)	1	1	3	2	2	9
	G 3.10	Meitzendorf	Jersleber Chaussee	zwischen Friedhof und Gemarkungsgrenze Jersleben	Errichtung Ostseite Klärung Grunderwerb ausstehend Zuständigkeit: Landkreis Börde K 1167	1	3	1	1	2	8
Errichtung gemeinsamer Geh- und Radweg als Lückenschluss	G 3.11	Barleben	Ebendorfer Chaussee (L 48)	zwischen Barleber Straße (Ebendorf) und Otto-von-Guericke-Allee (Barleben)	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend Alternativverbindung zu Maßnahmen Nr. 3.7 und 3.8	1	2	3	2	3	11
	G 3.12	Barleben	Breiteweg	zwischen Sülze- / Rothenseer Straße und Lindenallee	beidseitig	3	1	3	3	1	11
	G 3.13	Barleben	Rothenseer Straße	zwischen Kreuzungsbereich Planstraße und Gemarkungsgrenze Landeshauptstadt Magdeburg	inkl. Querungen: Straße, Große Sülze und BAB 2	3	2	3	3	3	14
	G 3.14	Barleben	Breiteweg	zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr Meitzendorfer Straße	Ostseite Alternativmaßnahme zur Maßnahme Nr. 1.3	3	1	2	3	2	11
	G 3.15	Meitzendorf	Wolmirstedter Chaussee	zwischen Ortsausgang Meitzendorf und Kiesgrube Meitzendorf	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb / Grabenumverlegung ausstehend Zuständigkeit: LSBB und Stadt Wolmirstedt	2	3	3	1	3	12
Weitere Maßnahmen	G 3.16	Barleben	Breiteweg	Bahnübergang	Überplanung Gleisquerung und Abbiegestreifen	1	1	1	3	1	7
	G 3.17	Barleben	Breiteweg	zwischen Ortseingang Barleben (Nord) und bebauungsende auf der Westseite des Breiteweges nördlich der Bahntrasse	Maßnahme entnommen aus "Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse in Barleben", Variante 3, Oktober 2021	3	1	2	2	2	10